Wybermahl Hettiswil

Wehrhafte Weiber haben wieder ihr Mahl, 1990 © Max Spring

Alle zwei Jahre feiern die Frauen in Hettiswil (Gemeinde Krauchthal) unter einem wechselnden Motto das Wybermahl. Dieses finanzieren sie aus einer historischen Schenkung: Weil die Frauen das dortige Cluniazenserpriorat 1375 gegen die plündernden und brandschatzenden Gugler verteidigt und ihnen eine totale Niederlage beifügt hatten, erhielten sie vom Prior des Klosters das Recht, am Jahrestag der Schlacht (26. Dezember) im Klosterwald Holz zu fällen. Da der Wald zu sehr darunter litt, wurde die Schenkung später abgeändert und den Frauen eine Wiese zugesprochen. 1870 verboten Behörden das als wild wahrgenommene Feiern der Bäuerinnen, und der Ertrag aus dem Grundstück den Handarbeitsklassen des Ortes zugeführt. Als 1985 der Handarbeitsunterricht auch für Knaben obligatorisch wurde, organisierten sich die Hettiswilerinnen im «Komitee zur Wiedereinführung des Weibermahls» und kämpften sich hartnäckig für ihre alte Tradition durch verschiedene Instanzen. Im Jahr 1990 durfte das Wybermahl erstmals wieder durchgeführt werden.

Der Zutritt zum «Wybermahl» ist nur Hettiswilerinnen gestattet, von denen heute rund ein Drittel auch teilnehmen. Der Anlass ist sozial integrativ: es nehmen sehr viele Junge teil, Neuzuzügerinnen lernen die Alteingesessenen kennen. Der Anlass hat eine hohe Identifikationskraft, und viele Aktivitäten der Frauen in Hettiswil stehen in engerem oder weiterem Zusammenhang mit dem Wybermahl. Und die Frauen bleiben kämpferisch: Als die Gemeinde Krauchthal 2022 den Ertrag aus der Wybermatte auf die Hälfte reduzieren wollte, drohten sie (mit Augenzwinkern), sie kämen wieder mit Axt und Sense.

Verbreitung	BE (Hettiswil bei Hindelbank, Gemeinde Krauchthal)
Bereiche	Gesellschaftliche Praktiken
Version	Juni 2024
Autorin	Katrin Rieder

Lebendige Traditionen
Traditions vivantes
Tradizioni viventi
Tradiziuns vivas

Die Liste der lebendigen Traditionen in der Schweiz sensibilisiert für kulturelle Praktiken und deren Vermittlung. Ihre Grundlage ist das UNESCO-Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes. Die Liste wird in Zusammenarbeit und mit Unterstützung der kantonalen Kulturstellen erstellt und geführt.

Ein Projekt von:

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Kultur BAK

Das Wybermahl von Hettiswil geht auf den Guglerkrieg von 1375 zurück. Der Überlieferung nach verteidigten damals die Hettiswiler Frauen ihr Dorf und das dortige kleine Cluniazenserkloster erfolgreich gegen plündernde Kriegsleute. Der Prior des Klosters gewährte daraufhin den Hettiswiler Frauen das Recht, jeweils am Jahrestag der Schlacht im Klosterwald nach Bedarf Holz zu schlagen. Wegen Übernutzung des Waldes erhielten die Frauen später eine Wiese, aus deren Ertrag sie jährlich das Wybermahl abhielten. Während vieler Jahrhunderte trafen sich die Hettiswilerinnen am Jahrestag zu diesem Fest, doch sie mussten kämpferisch bleiben, um diese Tradition noch heute pflegen zu können.

Überfall der Gugler auf Hettiswil

Anfang Dezember 1375 stiessen die Gugler verwüstend und brandschatzend über die Jurapässe ins Aaregebiet vor. Der Gugler-Einfall war ein «Nebenschauplatz» des Hundertjährigen Krieges, der mit Unterbrechungen von 1337 bis 1453 zwischen Frankreich und England tobte. Im Jahr 1375 herrschte für einige Zeit ein Waffenstillstand zwischen den Kriegsparteien. Dies nutzte der französische Adelige Ingelram (französisch: Enguerrand) de Coucy, um etwa 22'000 (ältere Quellen sprechen von 40'000) arbeitslose Söldner anzuheuern und mit dieser Armee das ihm vorenthaltene mütterliche Erbe von seinen österreichischen Verwandten zurückzufordern: der habsburgische Aargau und insbesondere die Städte Willisau, Sempach, Sursee, Aarau, Lenzburg und Bremgarten. Diese französischen und englischen Söldner wurden wegen ihrer kalottenförmigen Helme Gugler genannt (lateinisch: cuculla/cucullus – notabene: im «Gugelhopf» ist dieser Bezug weiterhin sprachlich präsent). Sie schlugen ihre Lager in Klöstern und deren Umgebung auf. De Coucy nahm im Kloster St. Urban Quartier, sein südfranzösischer Hauptmann Jean de Vienne logierte im Kloster Gottstatt bei Biel und der walisische Hauptmann Owain Lawgoch (Ivo von Wales) im Kloster Fraubrunnen. Währenddessen zogen die Söldner raubend, mordend und schändend in Gruppen herum und beschafften sich Lebensmittel. Die durch die Raubzüge zur Verzweiflung getriebene Bevölkerung sammelte sich zur Gegenwehr: Am 25. Dezember 1375 griffen 600 Entlebucher und Unterwaldner die Feinde bei Buttisholz unweit des Sempachersees an und bereiteten ihnen eine blutige Niederlage. In der Nacht auf den 26. Dezember 1375 formierten sich die Seeländer zu einem erfolgreichen Schlag gegen die bei Ins stationierten Feinde. Endlich wurde auch der Rat der Stadt Bern aktiv, und die Berner zogen – vermutlich unter der Führung des Schultheissen Ulrich von Bubenberg – über Bolligen, Krauchthal, Hettiswil, Hindelbank und Holzmühle nach Fraubrunnen und überfielen im Morgengrauen die im dortigen Frauenkloster stationierten Feinde. Beim erbitterten Kampf in den Kreuzgängen und Gewölben ging das Gebäude in Flammen auf. Die anwesenden Söldner wurden erschlagen oder in die Flucht getrieben. Die meisten unter den Rittern entkamen auf den Pferden, darunter auch der Anführer Ivo von Wales. Die Berner zogen sich nach dem Sieg sofort zurück, da sie befürchteten, der Feind könnte mit einer grossen Übermacht anrücken, zumal noch viele Gugler im ganzen Land umherstreiften. Einer dieser Raubzüge erreichte noch in derselben Nacht Hettiswil und hatte das Ziel, das dortige Cluniazenserpriorat zu plündern. Nach der einen Überlieferung eilten die Männer den herannahenden Guglern entgegen und trafen vor dem Dorf auf sie, doch die Hettiswiler waren den Söldnern unterlegen und Dorf und Kloster gerieten in Gefahr. Unerwartet schlossen sich die Frauen und Töchter ihren Männern an und schlugen mit Dreschflegeln, Mistgabeln, Sensen und Äxten bewaffnet auf die Feinde ein und vertrieben die Gugler. Andere Berichte sehen allein die Frauen in der tapferen Verteidigung – ohne zu sagen, wo die Männer waren: Ob sie vielleicht beim Berner Angriff auf die in Fraubrunnen stationierten Gugler mitmachten? Fest steht jedenfalls, dass sich die Hettiswilerinnen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Werkzeugen tapfer zur Wehr setzten und in der Nacht auf den 26. Dezember 1375 in einem blutigen Kampf die fremden Söldner in die Flucht schlugen. Später fand man – so berichtet Albert Jahn 1850 – zwischen Hindelbank und Hettiswil ein Reitergerippe mit Waffenresten. Der erschlagene Reiter soll ein Gugler gewesen sein.

Die Verluste der Gugler waren nach all den Überfällen insgesamt derart hoch (Justingers Guglerlied erwähnt 3'000 Tote), dass sich Ingelram de Coucy mit dem Rest seiner Soldaten Ende Januar 1376 über den Jura in Richtung Elsass zurückzog, ohne dass er seine Erbansprüche hätte durchsetzen können. Der Einfall der Gugler hinterliess jedoch eine Spur der Verwüstung; zahlreiche Dörfer, Bauernhöfe und Klöster waren zerstört worden oder hatten unter den Plünderungen gelitten.

Über den Guglerkrieg gibt es ausführliche Berichte, unter anderem in der sogenannten Justinger Chronik von 1420, der ersten bernischen Stadtgeschichte, verfasst im Auftrag des Berner Rates. Darin finden sich zahlreiche Bilder zum Guglerkrieg, und Konrad Justinger schrieb das um diese Zeit herum verfasste Guglerlied nieder, das in der ersten Strophe mit der ältesten Beschreibung des Berner Wappens beginnt (siehe dazu das Dossier «Berner Bär»). Darin ist jedoch nichts zu lesen über die tapferen Frauen von Hettiswil, welche die Gugler aus ihrem Dorf vertrieben.

Dank des Priors

Der Widerstand der Hettiswilerinnen ist jedoch durch die Schenkung des Priors des Cluniazenserpriorats belegt.

Der Prior Johann von Chavornay verlieh als Dank den tapferen Frauen von Hettiwil das Recht, alljährlich am Jahrestag des Gefechts, am 26. Dezember, im Klosterwald mit der Axt nach Bedarf Holz zu schlagen. Weil durch den jährlichen Holzschlag der Wald zu sehr in Mitleidenschaft gezogen worden war, wurde die Schenkung später abgeändert. Die Frauen erhielten eine Wiese, die «Wybermatte» im Unterbergental. Deren Ertrag verwendeten die Frauen alljährlich für ein gemeinsames Mahl, das «Wybermahl».

Das Priorat in Hettiswil war klein. Es wurde 1107 gegründet und von Bischof Gebhard III. von Konstanz geweiht. Der überlieferte Gründungsbericht vom 5. Dezember 1107 nennt einen Priester Heinrich als Erbauer und Stifter, der das Priorat mit ererbten Gütern ausstattete. Kurz vor 1259 wird dann der Ort «Othonivilar» erstmals in den Quellen erwähnt. Während anfangs noch viel Geld zur Verfügung gestanden hatte, fehlte es offenbar an ausreichenden Nachfolgestiftungen durch den lokalen Adel als wirtschaftliche Grundlage für einen erfolgreichen Ausbau, ähnlich wie bei anderen Cluniazenserprioriaten auf dem heutigen Gebiet des Kantons Bern (Bargenbrück, Leuzigen, Münchenwiler, Röthenbach, Rüeggisberg sowie St. Petersinsel). Die Klosterkirche war zwar trotz der relativ bescheidenen Einkünfte und der wenigen Ländereien (unter anderem in Hindelbank, Hasle, Arch bei Büren, Wengi, Mattstetten, Dotzigen, Kernenried, Altreu bei Grenchen) recht stattlich. Insgesamt vermochte das Priorat in Hettiswil aber keine grössere Wirkung in der Region zu entfalten. Die Sprachunterschiede und die grosse Entfernung zum Mutterkloster in Cluny (Burgund) mögen dazu beigetragen haben, war das Priorat in Hettiwil doch eine der östlichsten Gründungen des Ordens.

Die eingesetzten Priore sind mehrheitlich namentlich bekannt. Auch ihr wirtschaftliches und politisches Wirken ist dokumentiert. Neben dem Prior wurde in der Regel höchstens ein weiterer Mönch eingesetzt. Gelegentlich vermerken die Visitationsberichte, dass das Priorat gar verwaist vorgefunden wurde, so 1289 während der Belagerung der Stadt Bern durch Rudolf von Habsburg. Vermutlich wurde das Kloster durch die Kriegswirren in Mitleidenschaft gezogen, so dass die Kirche 1291 durch den Konstanzer Bischof Rudolf I. von Habsburg-Laufenburg neu geweiht wurde. Die Gebäude müssen auch später sich in einem ruinösen Zustand befunden haben. Erst Prior Johannes von Chavornay (1343–1377) begann nach seinem Amtsantritt mit dem Wiederaufbau, was allerdings zu einer weiteren Verschuldung des Priorats führte. In seine Amtszeit fiel auch der Einfall der Gugler.

Das Kloster Hettiswil wurde 1529 im Zuge der Reformation aufgehoben. Der Staat Bern beschlagnahmte die Klostergüter und zahlte dem letzten Prior Stephan Märki, der Hettiswil am Michaelistag (29. September) verliess, eine Abfindung. Die Bodenzinse von Hettiswil wurden nunmehr dem Berner «Mushafen» für die Stadtberner Armenspeisung zugeschlagen. Bereits 1533 folgte der Entscheid zum Abbruch des Klostergebäudes, die Kirche bestand noch einige Jahrzehnte länger – die Stiftung der Wybermatte hingegen überdauerte. Vielleicht nicht zuletzt wegen des Wybermahls, das auf die Schenkung des Priors zurückgeht, blieb das Wissen um ein mittelalterliches Cluniazenserpriorat trotz fehlender baulicher Spuren über die Jahrhunderte hinweg in der mündlichen Überlieferung der Hettiswiler Ortsbevölkerung präsent. Alljährlich am Jahrestag der Schlacht trafen sich die Hettiswilerinnen zu einer fröhlichen Mahlzeit. Das Wybermahl wurde am Stefanstag reihum in den verschiedenen Bauernhäusern aufgetischt, die jeweilige Gastgeberin stiftete das Brot.

Verbot von 1810 – und erfolgreiche Einsprache

Am 26. Dezember 1809 wurde offenbar sehr ausgiebig und mit überbordender Festfreude gefeiert. Der Oberamtmann von Burgdorf, U.S.R. Gatschet hob das Wybermahl am 6. September 1810 per Verfügung als polizeiwidrig auf und versuchte so, der Tradition des Wybermahls ein Ende zu setzen. Doch die Hettiswilerinnen wollten die ihnen zugesprochenen Rechte nicht schmälern lassen. Sie gelangten mit einem Rekursschreiben an die Regierung von Bern, um ihr altverbürgtes Mahl weiterhin feiern zu dürfen. Denn offenbar hatten sich nicht die Frauen ungebührlich verhalten, sondern junge Buschen, die zu später Stunde zum Fest hinzukamen. Der Kleine Rat hob den Entscheid des Oberamtmannes auf, verfügte jedoch, dass das Wybermahl künftig nicht mehr in der heiligen Zeit um Weihnachten gefeiert werden dürfe und auf eine «schicklichere Zeit verlegt werden» solle. Zudem wurde der Oberamtmann angewiesen, «Anstalten zu treffen, dass bei diesen Mahlzeiten keine polizeiwidrigen Handlungen ungeahndet sich zutragen können».

Das Wybermahl wurde daraufhin in den Frühling vorverlegt. Gemäss der handschriftlichen Chronik von Peter Schertenleib betrug 1826 der jährliche Zinsertrag 14 Kronen und die Mahlzeit mit Käse, Brot und Wein wurde «gewöhnlich am ersten Freytag im Märzmonat gehalten». Zu dieser Zeit fand das Wybermahl alljährlich im Pintenwirtshaus im Grauenstein statt, weil die frühere Praxis, das Wybermahl abwechselnd in verschiedenen Privathäusern abzuhalten, zu Unstimmigkeiten geführt hatte, wie Schertenleib berichtet. So feierten die Hettiswilerinnen weiterhin jedes Jahr – bis 1870, als die Berner Regierung dem jahrhundertealten Brauch ein Ende setzte.

Verbot von 1870 – erfolgloser Rekurs

Anlass für die Abschaffung des Wybermahls gab die Ausscheidung der Gemeindegüter, die auch Krauchthal, gestützt auf das kantonale Gesetz von 1852 vornehmen musste. Die Verhandlungen zog sich über Jahre hin. Denn Krauchthal musste auch den Zweck seiner Gemeindegüter ermitteln, zumal im Jahre 1866 der Regierungsrat präzisierte, dass die Einwohnergemeinden die ihnen zufallenden Güter zweckentsprechend zu verwalten hätten. Dabei stand unter anderem die zweckgemässe Nutzung der Wybermatte zur Diskussion. Gegen den vom Regierungsstatthalter von Burgdorf erarbeiteten Entwurf des Krauchthaler Ausscheidungsvertrags gingen verschiedene Einsprachen ein, unter anderem eine von Jakob Burri, Spengler in Grauenstein, handelnd für seine Ehefrau und als Bevollmächtigter von 43 weiteren Frauen. Die Hettiswilerinnen wollten keine Zweckänderung, vielmehr wollten sie den Ertrag der Wybermatte weiterhin für ihr Wybermahl nutzen.

Diese Einsprache wurde mit erstinstanzlichem Entscheid vom Dezember 1869 abgewiesen. Nun zogen die Hettiswilerinnen einen Anwalt aus Burgdorf bei, reichten einen Rekurs ein, in dem sie auf den Regierungsentscheid von 1810 verwiesen. Doch ohne Erfolg. Die Berner Regierung verfügte mit Regierungsratsbeschluss vom 22. Januar 1870, der Ertrag der Wybermatte solle künftig für die «Erziehung des heranwachsenden weiblichen Geschlechts» genutzt werden, «zur Bestreitung der Kosten für Mädchenarbeitsschulen oder als Beiträge an unbemittelte Mädchen zur Erlernung von Berufen». Sie begründete dies damit, dass der «Ertrag bis jetzt alljährlich durch die Weiber von Hettiswil auf einmal vertrunken wurde». Damit sei der Staat befugt, «diese Vergünstigung zu entziehen und den Ertrag der Weibermatte zu behändigen, umso mehr, da die Weiber, welche sich um jene Vergünstigung durch Heldentaten verdient gemacht, längst nicht mehr da sind». Der Ertrag solle weiterhin der Ortschaft Hettiswil zugutekommen, es sei jedoch an der Zeit «eine etwas bessere Verwendung eintreten zu lassen».

Die Wybermatte wurde also in das «besondere Schulgut» überführt und steht seither grundbuchlich im Eigentum der Einwohnergemeinde Krauchthal, die für die Verpachtung und die Auszahlung des Ertrags zu Gunsten der dortigen Mädchenarbeitsschule verantwortlich ist. Am 2. Dezember 1871 wies der Gemeinderat also den Schulgutverwalter an, vom Pachtzins der Wybermatte 45 Franken an das Hettiswiler Frauenkomitee abzuliefern, welches diese für Materialeinkäufe des hauswirtschaftlichen Unterrichtes verwendete. Dieser Betrag wuchs über die Jahrzehnte hin nur leicht an, 1923 waren es 80 Franken, wie der Empfangsquittung zu entnehmen ist, 1985 dann 90 Franken.

Die Erinnerung bleibt

Die Niederlage auf ihren Rekurs und die verfügte Abschaffung des Wybermahls hielt die Hettiswilerinnen jedoch nicht davon ab, am 8. August 1875 an der Jubiläumsfeier der Guglerschlacht in Fraubrunnen mitzuwirken. Am historischen Festumzug beteiligten sie sich mit einem prächtig bekränzten und von drei Reitern eskortierten Wagen – obwohl sie sich gemäss mündlicher Überlieferung mehr oder weniger selber einladen, gar aufdrängen mussten. In den Folgejahren blieb die Erinnerung an die wehrhaften Hettiswilerinnen dann weiterhin lebendig. So erwähnt etwa das Geographische Lexikon der Schweiz von 1904 das Wybermahl, ebenso das Historisch-Bibliographische Lexikon der Schweiz von 1927. Oder der Krauchthaler Dorfhistoriker Max Schweingruber berichtet 1975 in den Tages-Nachrichten zum 600. Jubiläum des Gefechts über die «tapferen Weiber von Hettiswil». Und als 1976 auf dem Hubel in Hettiswil, wo einst die Klosterkapelle stand, eine dreissig Jahre alte Linde gepflanzt wurde, sollte diese in Erinnerung an den Guglerkrieg von 1375 und die tapferen Frauen fortan den Namen «Guglerlinde» tragen.

Das Wybermahl durfte aber nicht mehr stattfinden. Dafür feierten die Männer auf ihre Art. Am 27. Dezember 1936 trafen sich sechs Schützengesellschaften aus der Region zu einem ersten Guglerschiessen, 1949 schlossen sie sich zu einem Verband zusammen: Hindelbank, Bäriswil, Krauchthal, Mötschwil-Rüti, Münchringen-Holzmühle und Hettiswil. Die Hettiswiler Schützen stifteten als Wanderpreis eine Standarte und eine Weinkanne. Zudem wurden als Auszeichnungen Kaffeelöffel und Becher abgegeben. Ursprünglich fand der Anlass jeweils am Sonntag zwischen Weihnachten und Neujahr statt, später wurde er in den Herbst verlegt bis 2020 das letzte Guglerschiessen stattfand und der Verband aufgelöst wurde.

Wiedereinführung des Wybermahls

Als ab 1984 auch Knaben den Handarbeitsunterricht besuchten, entsprach die Verwendung des Pachtzinses nicht mehr dem ursprünglichen Zweck, wonach der Ertrag der Wybermatte ausschliesslich Frauen oder Mädchen zugute kommen sollte. Und nun bewiesen die Hettiswilerinnen ein weiteres Mal ihre Wehrhaftigkeit: Durch alle Instanzen hindurch, bis hinauf zum Regierungsrat, kämpften sie von 1985 bis 1989 für die Wiedereinführung der Tradition des Wybermahls.

Am 25. November 1985 wurde aus sieben alteingesessenen Hettiswilerinnen ein «Komitee zur Wiedereinführung des Weibermahls» gebildet. Mit Gesuch vom 12. Dezember 1985 gelangte das Komitee an den

Gemeinderat Krauchthal mit der Bitte, die notwendigen Schritte zur Wiederbelebung des alten Brauches einzuleiten. Es beabsichtigte, «das Weibermahl in seiner alten Form wieder einzuführen und das alte Brauchtum aufleben zu lassen» und argumentierte: «Da jetzt aber auch die Knaben den Handarbeitsunterricht besuchen, ist die ursprüngliche Zweckbestimmung nicht mehr erfüllt.» Der Gemeinderat stand dem Anliegen positiv gegenüber, brauchte aber für die Weiterleitung des Begehrens an den Regierungsstatthalter noch eine formelle Trägerschaft, welche der Verkehrs- und Verschönerungsverein Hettiswil im März 1986 übernahm. Anfang April 1986 bekräftigte das Komitee dem Regierungsstatthalteramt Burgdorf sein Anliegen: «Altes Brauchtum sollte erhalten bleiben!» Doch auch der Regierungsstatthalter von Burgdorf erachtete sich nicht als zuständig, zumal 1870 die Regierung das Verbot erlassen habe und die Frage somit in seine Zuständigkeit falle. Er leitete das Gesuch weiter und stellte im März 1989 beim Regierungsrat den Antrag um Zustimmung zur Wiedereinführung.

Die Staatskanzlei befragte zunächst den Staatsarchivar des Kantons Bern zu den historischen Hintergründen und beantragte gestützt auf dessen Empfehlung dem Regierungsrat die Wiedereinführung sowie die Änderung der Zweckbestimmung des Zinsertrages. Mit Verfügung der Direktion der Gemeinden des Kantons Bern vom 13. Juli 1989 wurde die Zweckänderung bewilligt, so dass die jährlichen Pachtzinserträge aus der Wybermatte ab 1. Januar 1990 zwar weiterhin über die Gemeindekasse eingezogen wurden, nun aber wieder für das Wybermahl verwendet werden konnten.

Das erste Wybermahl in neuerer Zeit

Das Wybermahlkomitee organisierte am 19. Januar 1990 einen Orientierungsabend, zu dem «alle Frauen und Töchter» von Hettiswil eingeladen waren, und begann mit den Vorbereitungen für die erste Durchführung. Am 19. Mai 1990 hielten dann erstmals seit 120 Jahren die Hettiswiler Frauen wieder ein Wybermahl ab. Über hundert Frauen trafen sich zu einem gemütlichen Beisammensein mit Speis und Trank und zwar in der Scheune der Familie Kobel. Diese liegt mitten im Dorf, gleich neben dem Lindenzytli – fast ganz genau dort, wo 1375 das Kloster Hettiswil stand. Alle Teilnehmerinnen durften ein Exemplar der ersten Ausgabe der Hettiswiler Wyber-Zytig mitnehmen, die vom Verkehrs- und Verschönerungsverein finanziert wurde. Dem Wyberkomitee war es ein Anliegen, darin den Teilnehmerinnen die historischen Hintergründe zu erläutern. Ergänzt wurde das Heft mit Anekdoten, Rezepten, Gedichten und Erinnerungen. Eine Hettiswilerin berichtete, dass früher im Heimatunterricht an die tapferen Frauen erinnert wurde, dabei habe den Mädchen «die Herzen höher geschlagen in Ehrfurcht vor der mutigen Tat». Sie reichte das mehrstrophige Gedicht «Wybermahl» ihrer ehemaligen Lehrerin, Fr. Martha Schürch, später Flückiger, für den Abdruck in der ersten Wyber-Zytig ein, die auf die lange Geschichte der Tradition verweist:

Zersch hei no gfyert die, wo sälber sy usgrück. / Du isch es d Mueter gsy, d Grossmueter, d Urahn u no wyter zrügg. / Me het ggässe, trunke u isch fröhlech gsy, het ds Tanzbei gschwunge u no chly. / Meh als 400 Johr hei sie das Wybermahl du gha. Chloschter u Kapälle sy längschte nümm da.

(Zuerst haben noch die gefeiert, die selbst ausgerückt sind. / Dann war es die Mutter, die Grossmutter, die Urahnin und noch weiter zurück. / Man hat gegessen, getrunken und war fröhlich, hat das Tanzbein geschwungen und noch weiteres. Mehr als 400 Jahre hatten sie dann das Wybermahl. Kloster und Kapelle sind längst nicht mehr da.)

Auch das Menu des Festmahls wurde abgedruckt: Apéro mit «Guglerblut», gefolgt vom «Wedelebocktopf» mit Brot und gebrannter Crème zum Dessert, zusammen mit Schlüferli, Tirggeli, Brätzeli und Kaffee. Die «Nidle» für das Dessert wurde von sechs Hettiswiler «Wybern» geschwungen, von Hand und im Wettstreit, wer den halben Liter am schnellsten schlägt. Mit Singen, Tanzen und Spielen verbrachten die Hettiswiler-Wyber ihren ersten «Wyberabend», und es wurde beschlossen, den Anlass im Zwei-Jahres-Turnus abzuhalten.

Wehrhistorische Wertschätzung

Das Interesse an der besonderen Tradition war gross, vielleicht weil es eine der wenigen von und für Frauen ist: Bereits zur ersten Durchführung berichteten die Medien, die Berner Zeitung etwa mit einem ganzseitigen Artikel und bebildert mit einem farbigen Cartoon.

Und kaum war das Wybermahl wieder eingeführt, gab es eine weitere Möglichkeit, öffentlich an die tapferen Frauen von 1375 zu erinnern. Als am 31. August 1991 in Stans mit der «Arena Helvetica» eine der Hauptveranstaltungen der 700-Jahr-Feriern der Eidgenossenschaft über die Bühne ging, waren die Hettiswiler Wyber dabei. Sie waren die einzige reine Frauengruppe im zweistündigen wehrhistorischen Umzug, gebildet aus rund 3’000 historisch gekleideten Mitwirkenden in 60 Gruppen aus der ganzen Schweiz. Zusätzlich gab es an neun Schauplätzen szenische Umsetzungen, die zusammen mit dem Umzug Brauchtum und aus früheren Jahrhunderten überlieferte Traditionen präsentierten.

Die neue Tradition

Ausgehend vom wiedereingeführten Wybermahl von 1990 hat sich in den folgenden Jahren das Tragen von historischen Kleidern am Anlass, das Nidleschwingen und das Menü mit Guglerblut, Wedelebocktopf und gebrannter Crème als Tradition etabliert. Bei jedem

Wybermahl gibt es auch ein abwechslungsreiches Programm mit Darbietungen und Musik: eine Drehorgel, eine Trommelgruppe der Hettiswilerinnen oder ein Schwyzerörgeli-Quartett. Die Stimmung ist immer ausgelassen, es wird kräftig geklatscht und gesungen, und wer will, kann auch das Tanzbein schwingen. Fast jedes Jahr wird eine neue Wyber-Zytig herausgegeben, nebst dem wiederholten Abdruck der historischen Hintergründe zum Wybermahl mit immer neuen Geschichten, Gedichten und Sprüchen. Auch der inzwischen verstorbenen Hettiswilerinnen wird mit namentlicher Erwähnung gedacht. 2022 wurde erstmals ein Motto eingeführt – eine Neuerung, die beibehalten werden soll.

Rund hundert Frauen nehmen jeweils teil. Das ist ein Drittel aller Hettiswilerinnen, die über 16 Jahre alt sind. Für manche passt der Termin nicht, manche sind zu alt, auch nehmen nicht alle Jugendlichen alle teil, aber: Mitmachen ist für Viele Ehrensache. Interessiert sind auch die Neuzuzügerinnen, die wie alle anderen persönlich angeschrieben werden. So dient das Wybermahl auch der sozialen Integration, ist generationenverbindend und hat für die Hettiswilerinnen eine hohe Identifikationskraft. Würde sich heute ein Mann in die Frauenrunde wagen, würde notfalls die Tür abgeschlossen oder ihm schlimmstenfalls ein Bad im Brunnen angedroht, sagen die Frauen lachend.

Die 240 Franken aus der Pacht der kleinen «Wybermatte» reichen nicht aus, die Vorbereitungen sind ehrenamtlich. Suppenteller, Löffel und Kaffeetassen müssen selbst mitgebracht werden, zusätzlich wird ein Unkostenbeitrag von 10 Franken erhoben. Als die Gemeinde Krauchthal 2023 den Beitrag an das Wybermahl halbieren wollte, musste sich das Wybermahlkomitee erneut zur Wehr setzen: Der Ertrag aus der Pacht stehe ihnen zu! Für die Wybermatte könnte sogar rund das Vierfache verlangt werden, zumal die Gemeinde die Pachtzinse für ihre eigenen Grundstücke generell sehr tief angesetzt hat. Dann müsste das Wybermahl nicht mit den Einnahmen aus dem Backwarenverkauf der Ofenhüslifrauen quersubventioniert werden. Dank hartnäckiger Gegenwehr blieb es nun wenigstens beim alten Betrag – die Hettiswilerinnen waren wieder mit einem Antrag an den Gemeinderat gelangt und hatten augenzwinkernd gedroht, sonst wieder mit Axt und Sense zu kommen.

Stets berichten auch die lokalen und regionalen Zeitungen über das Wybermahl, bringen Fotos von Hettiswilerinnen in historischen Kleidern, berichten vom Fest und verweisen auf das stolze Bewusstsein der Frauen, «Hettiswiler Wyber» zu sein. Das Wybermahl ist zu einer Tradition geworden, welche die Hettiswilerinnen lieben und nicht missen möchten. Dass sich die Frauen von Hettiswil weiterhin ganz selbstbewusst «Wyber» nennen, ist auch dem Schweizerischen Idiotikon nicht verborgen geblieben: Erst im Laufe des 20. Jahrhunderts erhielt der Begriff eine zunächst abwertende, später negative Konnotation und gilt heute als politisch unkorrekt – nicht jedoch in Hettiswil bei Hindelbank.

Übrigens wurde die Wiese im Zuge der Güterzusammenlegung im Februar 1991 getauscht, die Parzelle liegt nun nicht mehr längs im Unterbergental, sondern im Spickel zwischen der Oberburgstrasse, der Grauensteinstrasse in Richtung Hettiswil und dem Chüeschatte/Bannholz – wo sie selbst in den Karten der Landestopografie oder bei Google Maps als «Wybermatte» eingetragen ist.

Weiterführende Informationen

Otto Beyeler: Das Kloster zu Hettiswil. In: Die Berner Woche in Wort und Bild, Band 25, Heft 43, 1935. S. 852f.

Fritz Bühlmann: Die Weibermatte von Hettiswil. In: Der Bund, Beilage «für die Frau», 28.07.1927.

Pierre Eichenberger, Volker Hermann: Die Kirche des Cluniazenserpriorats «Othonivilar» in Krauchthal, Hettiswil. In: Archäologie Bern (Ed.): Jahrbuch des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern 2018, S. 155-173.

This Fetzer: Warum der Begriff Töchtiwiib heute tabu ist, das Wybermahl aber die Frauen von Hettiswil weiterhin erfreut. In: Schweizerisches Idiotikon, 08.03.2022.

Bendicht Frieden: Festschrift zur fünfhundertjährigen Jubiläums-Feier der Guglerschlacht in Fraubrunnen: Sonntag den 8. August 1875, Solothurn, 1877.

Rosy Gysler-Schöni: Schweizer Frauen in der Militärgeschichte vor 1900. In: Johanna Hurni, Ruth A. Meyer Schweizer, J. Peter Flückiger, Jürg Stüssi-Lauterburg (Hg.): Frauen in den Streitkräften. Les femmes dans les forces armées. Women in Armed Forces. Brugg, 1992. S. 63-76.

Henry Habegger: Wehrhafte Weiber haben wieder ihr Weibermahl. In: Berner Zeitung, 18.05.1990.

Hettiswiler Wyberkomitee: Hettiswiler Wyber-Zytig, ab 1990.

Beatrix Lang: Gugler. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Bern, 2021.

N.N.: Die tapferen Frauen von Hettiswil. Ein Beitrag zur bernischen Ortsgeschichte. In: Die Berner Woche in Wort und Bild, Band 10, Heft 49, 1920. S. 594f.

Max Schweingruber: Als sie die Gugler in die Flucht schlugen. 600 Jahre «Die tapferen Weiber von Hettiswil». In: Tages-Nachrichten TN, 11.12.1975. S. 10.

Ludwig Tobler: Altschweizerische Volksfeste. In: Jahrbuch für schweizerische Geschichte 19, 1894, S. 1-40.

Kontakt

Verkehrs- und Verschönerungsverein Hettiswil, Wybermahl
Wybermahl-Komitee